



KATHOLISCHER  
KINDERGARTEN  
MARIA HIMMELFAHRT  
ALLACH

# SCHUTZKONZEPT

## **EINRICHTUNG**

Katholischer Kindergarten Maria Himmelfahrt

Franz-Nißl-Str. 50

80999 München

Telefon: 089/8127615

maria-himmelfahrt.muenchen@kita.ebmuc.de

Kindergarten Maria Himmelfahrt Allach/Bayern (kindergarten-maria-himmelfahrt.de)

## **TRÄGER**

Pfarrei Maria Himmelfahrt

Pfarrer Martin Joseph

Höcherstr. 14

80999 München

maria-himmelfahrt.muenchen@ebmuc.de

PV Allach Untermenzing (erzbistum-muenchen.de)

## Inhalt

<b>Grundhaltung: Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt</b> .....	5
<b>Partizipation</b> .....	5
<b>Rechte der Kinder</b> .....	6
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	7
UN-Kinderrechtskonvention.....	7
Grundgesetz.....	7
Bürgerliches Gesetzbuch .....	7
Strafgesetzbuch .....	8
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) .....	8
Datenschutz vs. Kinderschutz .....	8
<b>Prävention</b> .....	8
<b>Personal</b> .....	9
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft .....	9
Beschäftigungsverhältnis.....	9
Teamschulungen und Weiterentwicklung.....	10
Erste-Hilfe-Kurs.....	10
<b>Verhaltensampel</b> .....	11
<b>Risikoanalyse</b> .....	12
<b>Regeln der Kinder in unserer Einrichtung</b> .....	13
Allgemeine Regeln .....	13
<b>Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen</b> .....	14
Fachkräfte.....	14
Sprache und Wortwahl.....	14
Nähe und Distanz.....	14
Körperpflege .....	15
Mahlzeiten .....	15
Raumgestaltung.....	15
Pädagogische Konsequenzen .....	16
Vier-Augen-Prinzip.....	16
Umgang mit Geheimnissen .....	16

Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien .....	17
Situationen im pädagogischen Alltag .....	17
<b>Beschwerdemanagement</b> .....	17
Beschwerde für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren .....	17
Beschwerde Eltern.....	18
Beschwerde Personal .....	18
<b>Handeln des pädagogischen Personals bei Verdachtsfällen</b> .....	19
<b>Dokumentation:</b> .....	20
Vordruck für Dokumentationen .....	21
<b>Räumlichkeiten und Ausstattung</b> .....	22
<b>Qualitätsmanagement</b> .....	22
<b>Adressen</b> .....	22
<b>Literaturnachweise</b> .....	25

## Grundhaltung: Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt

Jedes Wesen ist in seinem eigenen Individuum unersetzbar. Daher wird auch jedes Kind in unserer Einrichtung in seinem Ganzen so wertgeschätzt, geachtet und respektiert, wie es ist. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt und eingebunden in unsere situationsorientierte, ganzheitliche und bedürfnisorientierte Pädagogik wird der Entwicklungsstand jedes Kindes berücksichtigt.

*„Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein.“ (Maria Montessori)*

Nicht wir sind die allwissenden und belehren die Kinder, sondern die Kinder erklären uns, wie die Welt funktioniert. In unserer Einrichtung stehen immer die Bedürfnisse und Interessen des Kindes im Vordergrund. Das Kind steht mit seiner eigenen Persönlichkeit und deren individuellen und einzigartigen Besonderheiten, beispielsweise durch Anlagen, Stärken und dessen Temperament im Mittelpunkt unserer Arbeit und soll sich auch dementsprechend entwickeln können. Das Kind hat das Recht, weitere Fähigkeiten frei entfalten zu können und die bestmögliche Bildung zu erfahren. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

Unser erzieherisches Handeln basiert auf christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Achtung der Schöpfung und gegenseitige Wertschätzung.

Wir fühlen uns als katholische Einrichtung unserem christlichen Glauben verbunden und verpflichtet, sind jedoch offen für andere Glaubenshaltungen und achten religiöse Überzeugungen, die im Elternhaus vermittelt werden.

Wir achten die Erziehungsverantwortung der Eltern und sehen unseren Auftrag darin, sie dabei partnerschaftlich zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

## Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhaben, Mitwirken und Mitbestimmen. Sie begründet sich auf Partnerschaft, Dialog und den anderen ernst nehmen.

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Wir arbeiten nach dem Konzept der geschlossenen Gruppenarbeit in welchem die Kinder trotzdem am Kindergartenalltag und an Entscheidungen, die ihr Leben in der Einrichtung betreffen altersgemäß mit einbezogen werden. Sie entwickeln dadurch Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung und gestalten ihre Lebensräume selbst. (Wer spielt wann mit wem). Sie erwerben so die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe.

Dazu gehören:

- die eigene Sichtweise erkennen, mitzuteilen, zu begründen und zu vertreten

- die Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- die Interessen mit anderen in Einklang zu bringen
- Konflikte über eine faire Auseinandersetzung auszutragen und eine Lösung zu finden.

Partizipation der Kinder erfordert zugleich die Partizipation der Eltern und des Teams.

Wir verstehen unsere Einrichtung als stetig lernende Organisation.

Für das Personal und die tägliche Arbeit bedeutet dies:

- immer ein Ansprechpartner für Eltern, Kinder und das Personal zu sein
- Hilfestellungen bei Konflikten, Problemen und Schwierigkeiten geben
- Vorbildfunktion ausüben
- Ermutigen und loben, um das Selbstbewusstsein des Kindes zu stärken
- kontinuierliche Regelbesprechungen (falls nötig in der ganzen Gruppe)
- Projektarbeit
- Alltagsgespräche mit folgenden Inhalten
  - Empathie- und Resilienzstärkung
  - Bewusstmachung von Nähe und Distanz
  - Stärkung der Selbstfürsorge

## Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder werden in unserer Einrichtung sehr großgeschrieben. Wir geben jedem Individuum die Freiheit, sich auszuprobieren. Lediglich bei großer Gefahr wird hier eingegriffen.

- Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung und Individualität – so zu sein, wie und was es ist.
- Es hat das Recht auf den heutigen Tag, weil es schon Mensch ist und nicht erst ein Mensch wird.
- Jedes Kind hat das Recht auf Unwissenheit, weil sie das Recht auf Neugier beinhaltet.
- Es hat ein Recht auf Misserfolg, weil er die wichtige Grunderfahrung einschließt, dass man an ihm nicht zugrunde geht.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Versuchung, weil es sonst zu einem moralisch passiven Menschen wird.
- Es hat das Recht auf Wechselhaftigkeit, weil es seine Rolle finden muss, es darf seine eigenen Gedanken und Urteile äußern, auch wenn sie uns töricht erscheinen, weil es nur so das Denken und Urteilen übt.
- Und nicht zuletzt hat jedes Kind das Recht auf Lüge und List, nicht weil es im Allgemeinen lügen darf, sondern weil es ihm gestattet sein muss, eine uns geläufige Regel zu erproben.

Alle Kinder der Welt haben das Recht auf die Erfüllung dieser Rechte unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler und sozialer Herkunft.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

### UN-Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention gilt jedes Kind als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

### Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Dies bedeutet, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

### Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden.

Laut § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

## Strafgesetzbuch

Als Strafbestände werden Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern aufgezeigt.

## Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im Sozialrecht wird der Kinderschutz ebenfalls erläutert. In § 1 Abs. 3 SGB VIII steht geschrieben, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. Im § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag konkretisiert. Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. § 8a Abs. 2 SGB VIII beinhaltet das Vorgehen von „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Hierzu gehören auch Kindertageseinrichtungen.

## Datenschutz vs. Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

## Prävention

„Kinder werden nicht lebensfähig, wenn wir alle Steine aus dem Weg räumen“ Jasper Juul

Kindern alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, ist keine gute Voraussetzung für das Kind, ein selbstständiger und resilienter Mensch zu werden. Kinder müssen, genau wie wir Erwachsene, eine starke Mitte haben, um mit Wider- oder Niederschlägen zurecht zu kommen. Wenn also großer Druck auf einen ausgeübt wird oder Dinge getan werden, welche das Kind nicht möchte, sollte es so weit gestärkt sein, sich Hilfe zu holen. Hierbei sollte nicht das Gefühl des Verratens gegenüber dem Anderen oder möglicherweise Einschüchterungen durch „Drohungen“ dazwischenstehen.

Um die Kinder in unserer Einrichtung hierbei zu unterstützen und zu stärken, bieten wir folgende Angebote an:

- Aufgreifen von Themen durch Bilderbücher, Gesprächsrunden, Kleingruppenarbeit
- Unterstützung in Konfliktfällen mit anderen Kindern oder Erwachsenen
- Ermutigen etwas anzusprechen
- Ermutigen Hindernisse eigenständig zu lösen
- Immer das Gefühl geben, dass das pädagogische Personal für die Kinder da ist und zuhört



- Bei auffälligen Aussagen der Kinder, diese im Einzelkontakt durch kindliche Gespräche hinterfragen
- Stärkende Spiele in der Groß- oder Kleingruppe

Auch für Eltern ist es wichtig zu wissen, wie sie ihre Kinder stärken und dabei unterstützen können, als selbstständiger und resilienter Mensch aufzuwachsen. Auch Warnsignale der Kinder zu erkennen und tätig zu werden. Hierfür werden in unserer Einrichtung folgende Möglichkeiten angeboten:

- Themenelternabende
- Flyer im Eingangsbereich
- Elterngespräche
- „Notfallelterngespräche“

## Personal

Personalauswahl und Personalentwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Auch wird der Bewerber zu einem oder zwei Probetage eingeladen. Dadurch kann ein kleiner Einblick über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewährleistet werden.

### Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden. Die Erzdiözese München und Freising verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und /oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie ein-geleitet sein.

### Beschäftigungsverhältnis

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

### Teamschulungen und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

### Erste-Hilfe-Kurs

Jedes Teammitglied besitzt die Unterweisung des Erste-Hilfe-Kurses, welcher alle zwei Jahre stattfindet.

## Verhaltensampel

Das pädagogische Personal hat sich an die Verhaltensampel zu halten

**Rote Lampe:** Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspucken/Schütteln/Schlagen</li> <li>• Zwingen</li> <li>• Einsperren</li> <li>• diskriminieren</li> <li>• Angst einjagen und bedrohen</li> <li>• Intimbereich berühren</li> <li>• Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)</li> <li>• Vorführen/bloßstellen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen</li> <li>• Nicht altersgerechter Körperkontakt</li> <li>• Unsachgemäße Materialien zur Sexuaufklärung</li> <li>• Aufreizende Kleidung tragen</li> <li>• Kinder küssen</li> <li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul> |
|---|--|

**Gelbe Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht ausreden lassen</li> <li>• Negative Seiten eines Kindes hervorheben</li> <li>• Rumschreien</li> <li>• Sich nicht an Verabredungen halten</li> <li>• Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li> <li>• Lügen</li> <li>• Wut an Kindern auslassen</li> <li>• Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rumkommandieren</li> <li>• Eltern/Familie beleidigen</li> <li>• Kinder überfordern</li> <li>• Intimität des Toilettengangs nicht wahren</li> <li>• sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> <li>• Regeln willkürlich ändern</li> </ul> |
|---|---|

**Grüne Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• Konsequenz sein</li> <li>• Kinder trösten und loben</li> <li>• Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten</li> <li>• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben</li> <li>• Professionelles Wickeln</li> <li>• Grenzen aufzeigen</li> <li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Altersgerechte Aufklärung leisten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)</li> <li>• Regelkonform verhalten/konsequent sein</li> <li>• Massieren über der Kleidung</li> <li>• Gemeinsam spielen</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe geben</li> <li>• Aufmerksam zuhören</li> </ul> |
|--|---|

## Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir folgende Maßnahmen erarbeiten können:

- Kein/e Mitarbeiter/in ist alleine in der Einrichtung. Es müssen immer mindestens zwei Mitarbeiter/innen anwesend sein.
- Während Übergängen oder vor Öffnung der Gruppe ist der Austausch unter dem Personal gewährleistet
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte gehen im Garten umher, um alle Bereiche einzusehen.
- Hausfremde werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte betreten die Kindertoilette nur, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen müssen und es mit dem pädagogischen Personal abgesprochen wurde – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit um 9:00 Uhr geschlossen.
- Der Kindergarten ist privat-handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen von Eltern/abholberechtigten sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt dass jeder informiert ist.

## Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Kinder müssen sich an Absprachen und Regeln halten und werden diese ein ganzes Leben begleiten. Regeln gibt Kindern Sicherheit und erleichtert ihnen den Alltag im Kindergarten. Den Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Durch Grenzen sollen Kinder durch ihre eigene Einsicht das Fehlverhalten verstehen und möglichst nicht mehr anwenden. Daher ist es wichtig, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Verhalten, angemessen und für das Kind nachvollziehbar, angewendet werden.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Stuhlkreisen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet.

Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

### Allgemeine Regeln

- Kinder begrüßen zu Beginn des Tages und verabschieden sich zum Ende des Tages bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- Bei Betreten des Gruppenraumes werden von allen die Hände gewaschen
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält und hingehen möchte. (Toilette, Aula, etc.)
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen

- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stop“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug
- Kinder werden in keiner Situation vor anderen Bloßgestellt.

## Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen

### Fachkräfte

#### Sprache und Wortwahl

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und starten jeden Tag unbelastet
- Wir begegnen jedem mit Respekt und Wertschätzung
- Jedem (Kind, Eltern, Kollege) wird sein ehrliches Interesse entgegengebracht, wird zugehört und lässt den anderen ausreden. Gibt Zuversicht und Mut-zu-sprechen
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt (respektieren unterschiedlicher Meinungen, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft)
- Verwendung einer gewaltfreien, freundlichen, leichtverständlichen und kindergemäße Wortwahl
- Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit und dürfen nur in Hilfesituationen angewendet werden.

#### Nähe und Distanz

- Erkennen von verbalen und nonverbalen Signalen der Kinder und anpassen der eigenen Haltung und Bedürfnisse
- Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Kinder achten
- Empathisches reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder, Zuwendung schenken, ohne die Kinder dabei körperlich einzuengen/zu bedrängen und respektieren der Distanz  
→ fördert die Eigenständigkeit der Kinder
- Kinder werden bei Körperkontakt gefragt, ob sie dies möchten. Beispielsweise zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm nehmen.
- Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.

- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
- Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

## Körperpflege

- Wenn ein Kind gewickelt werden muss, passiert das in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre. Ebenso gilt das, wenn ein Kind umgezogen werden muss oder Begleitung auf die Toilette benötigt.  
Der Schutz der Intimsphäre ist hierbei von ganz besonderer Bedeutung (kein direkter Sichtkontakt von außen beim Umziehen)
- Geht das Kind selbstständig auf die Toilette und benötigt Hilfe, kündigt die Fachkraft das Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt oder angeboten. Das Einsehen in die Toilette ohne ankündigen oder Erlaubnis des Kindes ist nicht erlaubt. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.
- Beim Nase putzen oder Mund abwischen wird dem Kind Hilfe angeboten bzw. angekündigt.
- Plantschen im Garten wird nur angeboten, wenn die Intimsphäre der Kinder gewährleistet werden kann.

## Mahlzeiten

- Während den Mahlzeiten wird auf eine entspannte Atmosphäre geachtet.
- Die Kinder entscheiden selbst, welche Portion sie auf ihrem Teller haben wollen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Kinder das Essen was, soviel und wie lange sie wollen.
- Es wird kein Zwang zum Essen ausgeübt. Wenn ein Kind etwas nicht auf dem Teller haben möchte, wird dies auch nicht auf den Teller gelegt.
- Das pädagogische Personal ist geduldig mit langsam essenden Kindern oder bei Unsauberkeiten.
- Die Kinder lernen unter Anleitung mit Messer und Gabel zu essen.

## Raumgestaltung

- Die Inneneinrichtung und das pädagogische Material sind so gewählt, dass die Fantasie des Kindes angeregt wird.
- Die Räumlichkeiten sind jeden Tag sauber und ordentlich.

- Für den Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (Reparaturen, Ausbesserungen, Austausch)
- Das Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

## Pädagogische Konsequenzen

- In unserer Einrichtung wird viel Wert auf eine kindgerechte Konfliktlösung gelegt. Das bedeutet, dass das Verhalten gewaltfrei reflektiert wird, individuelle Wünsche und Bedürfnisse erkannt, benannt, verstanden und dementsprechend gelöst werden.
- Jedes Kind wird angehört
- Es wird kein Kind nur durch Erzählungen der anderen Kinder verurteilt oder bestraft
- Kinder werden ermutigt, Konflikte selbst zu lösen und Hilfe zu erhalten, wenn diese benötigt wird.
- In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schulzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.
- Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

## Vier-Augen-Prinzip

- In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.
- Um mögliche pädagogische Versäumnisse zu verhindern, ist es ebenso wichtig, sich eine weitere Meinung eines Kollegen einzuholen.

## Umgang mit Geheimnissen

- Kinder haben durch das besondere Vertrauensverhältnis immer die Möglichkeit, ihre Ängste, Sorgen, Nöte und große und kleine Geheimnisse an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu richten.
- Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch Verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen.
- Sollte der Inhalt für die pädagogische Vertrauensperson zu Unwohlsein oder „Vorsicht“ führen könnte hierbei beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team infrage kommen.
- Je nach Thema sollten/müssen die Eltern einbezogen werden. Dies wird aber zuvor mit dem Kind besprochen. Hierbei sollten weitere Gefährdungen für das Kind ausgeschlossen werden (beispielsweise körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch könnten verstärkt werden, wenn die Eltern davon wissen)



## Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

- In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeitern und Eltern achten wir darauf uns mit „Sie“ anzusprechen. Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte gibt.
- Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

## Situationen im pädagogischen Alltag

- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon
- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

## Beschwerdemanagement

Hauptmerkmale unserer Einrichtung zum Beschwerdemanagement:

- Die Anliegen aller werden ernst genommen und gemeinsam konstruktiv geklärt
- Meinungen und Sorgen können jederzeit von Kindern, Eltern als auch von den Mitarbeitern offen angesprochen werden
- Die Kinder und Eltern haben Kontakt zum gesamten Kindergartenpersonal
- Beschwerden aller werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt

## Beschwerde für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

In unserer Einrichtung steht das Wohl der Kinder und diesbezügliche Vertrauensverhältnis von Personal zu den Kindern an vorderster Stelle. Alle Kinder haben aufgrund des geschlossenen Konzepts Hauptbetreuerpersonen, welche auch deren Hauptbezugspersonen sind. Hier können Kinder während des Spiels, bei der Brotzeit aber auch im Einzelkontakt ihre Anliegen äußern. Dies kann in den Möglichkeiten der sprachlichen als auch nicht sprachlichen Äußerung (Zeichnung eines Bildes) geschehen. Zudem werden während dem Stuhlkreis mögliche Ärgerlichkeiten und Unstimmigkeiten abgefragt und thematisiert.

Auch die Kontaktaufnahme zu einem pädagogischen Personal aus anderen Gruppen ist immer gewährleistet und darf immer gesucht werden. Sichergestellt wird dies beispielsweise in den Gartenzeiten oder durch einen Besuch in einer anderen Gruppe.

Daher gibt es für unsere Kinder folgende Angebote:

- wöchentliche Kindersprechstunde
- Kinderkonferenzen
- tägliche Gespräche im pädagogischen Alltag
- Besprechungen in Kleingruppen
- Kinderbefragungen (anonym)

## Beschwerde Eltern

Auch zu unseren Eltern ist das Vertrauensverhältnis eine sehr wichtige Grundlage für die gute Zusammenarbeit. Eltern haben hierbei die Möglichkeit direkt in der Gruppe oder bei der Leitung anzufragen. Zudem ist das Formblatt „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ in unserem Eingangsbereich der Einrichtung ausgehängt. Eltern können sich immer, auch anonym, an diese Adresse wenden.

### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

Des Weiteren gibt es folgende Möglichkeiten:

- „Notfallelterngespräche“
- Elternsprechstunde (Leitung ist immer erreichbar per Mail, Telefon oder persönlich)
- Elterngespräche
- Elternbriefe
- Kontakt mit dem Elternbeirat

## Beschwerde Personal

Durch unausgesprochene Problematiken und Sorgen könnte es zu einer schwierigen Herausforderung für das Team und sich selbst werden. Jedes Teammitglied sollte das Gefühl haben, immer gehört zu werden und sich nicht davor scheuen, das Gespräch zu suchen bzw. das Anliegen in irgendeiner Art nennen zu können.

Hierfür gibt es folgende Angebote:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen
- Einzelgespräche
- Kontakt zu den Missbrauchsbeauftragten (K.Darwin / D.Miebach)

## Handeln des pädagogischen Personals bei Verdachtsfällen

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt:

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle keine Suggestivfragen
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole
- Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung:

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.
- Ich bespreche mich mit einer Kollegin meines Vertrauens, ob sie meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine ungunstigen Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.
- Ich verfare, sollte sich der Verdacht erhärten, weiter nach §8a SGB VIII

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes

- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort

## Dokumentation:

Eine detaillierte, ablaufgetreue Dokumentation ist oft das einzige Beweismittel. Sie sollte zeitnah und im möglichst genauen Wortlaut angefertigt werden. Erzählungen sollten nicht geordnet werden, sondern so wiedergegeben werden, wie sie gehört wurden. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen müssen von der Dokumentation getrennt werden.

- Dokumentationen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden!
- Dokumentationen müssen vollständig und identifizierbar sein
  - Vollständiger Name der verfassenden Person
  - Datum und Uhrzeit
  - Unterschrift!
- Fotos, Skizzen oder Notizen müssen mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen sein
- E-Mails müssen ausgedruckt und unterschrieben sein

## Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen:

Wenn man unerwartet von einem Kind angesprochen wird und etwas über einen (sexuellen) Missbrauch erfährt, sollte man möglichst sofort im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Darin sollten über die bereits dargestellten Dokumentationserfordernisse hinaus folgende Informationen so detailliert wie möglich dargestellt werden.

- Datum, Zeit, Dauer des Gespräches
- Anwesende Personen
- Umstände, wie das Gespräch zustande kam
- Verlauf des Gespräches
- Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen (keine Suggestivfragen)
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch

Bitte alles, was das Kind gesagt hat, so wortgetreu wie möglich aufschreiben. Wenn das Kind unterschiedliche oder für uns nicht nachvollziehbare Versionen eines Handlungsablaufes schildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat, bitte diese auch in die Dokumentation aufnehmen.

## Vordruck für Dokumentationen

Wer war dabei? \_\_\_\_\_

Wer dokumentiert? \_\_\_\_\_

Ort der Beobachtung/Gesprächs: \_\_\_\_\_

Zeit der Beobachtung/Gesprächs: \_\_\_\_\_

Zeit der Dokumentation: \_\_\_\_\_

Umfeld und Situation der Beobachtung/des Gesprächs:

---

---

---

Inhalte möglichst im Wortlaut:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Eigene Gedanken und Notizen:

---

---

---

---

Schlussfolgerung:

---

---

---

Datum und Unterschrift der dokumentierenden Person: \_\_\_\_\_

## Räumlichkeiten und Ausstattung

Gruppenräume:

- Ausgeschriebene Rettungswege durch die Terrassentüre und Nebenraumtüre
- Feuerlöscher + Schild „Verhalten im Brandfall“
- Telefon mit Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf)
- Erste-Hilfe Schrank

Keller:

- Rettungswege ausgeschrieben durch Kellertüre im Musikraum und Kellertüre im Turnraum
- Feuerlöscher + Schild „Verhalten im Brandfall“
- Aushang der Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf)

Personalzimmer:

- Aushang der Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf)
- Schild „Verhalten im Brandfall“ + Feuerlöscher
- Erste-Hilfe Schrank

## Qualitätsmanagement

durch alle zusätzlichen, schriftlich verfassten Abläufe und hausinternen Konzepte

- regelmäßige Überprüfung (einmal jährlich) aller Konzepte, Abläufe und Regeln
- Regelmäßige Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens im Team, in Mitarbeitergesprächen und im pädagogischen Alltag
- Kinder (hinter-)fragen lassen und aktiv in die Planung der sie direkt betreffenden Abläufe einbeziehen (z.B. Gartenregeln erarbeiten)
- Eltern und ihre Anliegen ernst nehmen. Die Anliegen wertschätzend prüfen.
- Schutzkonzept hat immer im ersten Elternabend des Jahres Raum

## Adressen

### Adressen für die Fortbildung und Elternabende

Amyna e.V.  
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Mariahilfplatz 9  
81541 München

089/890 57 45 100  
info@amyna.de  
www.amyna.de

Kinderschutz München KIBS  
KIBS bietet Beratung, Krisenintervention (z.B.: Elternabende) etc. auch nach §8a und §8b SGB VIII  
Holzstraße 26  
80469 München  
mail@KIBS.de  
www.kibs.de

### Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising durch Personal im kirchlichen Dienst

Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
089/20041763  
K.Dawin@gmx.de

Dr.jur. Martin Miebach  
Pacellistraße 4  
80333 München  
0174/3002647  
miebach@blaum.de

### Präventionsbeauftragte – Erzdiözese München- Freising

(wenn ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind zurück in die Einrichtung kommt)

Christine Stermoljan  
Dipl. Sozpäd.  
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie  
Tel.: 0170/2 24 56 02  
CStermoljan@eomuc.de

### Beratungsstellen

Wildwasser München e.V.  
089/60039331  
www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München  
Kapuzinerstraße 9D  
80337 München  
089/55 53 56

KISCHUZ@dksb-muc.de  
www.kinderschutzbund-muenchen

Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen der  
Stadt München  
Luitpoldstraße 3  
80335 München  
Tel.:  
089 233-49999 (Infotelefon)

Kinderschutz München KIBS  
KIBS bietet Beratung, Krisenintervention (z.B.: Elternabende) etc. auch nach §8a und  
§8b SGB VIII  
Holzstraße 26  
80469 München  
mail@KIBS.de  
www.kibs.de

### sexueller Missbrauch / Mobbing unter Kindern

Zartbitter Köln e.V.  
Sachsenring 2 – 4  
50677 Köln  
Tel. +49 22 1 – 31 20 55  
info@zartbitter.de  
www.zartbitter.de

### Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII Pasing- Obermenzing, Allach- Untermenzing

Städtische Erziehungsberatungsstelle  
Hillernstraße 1  
81241 München  
Beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de  
Tel.: 54 67 36-0  
Fax: 54 67 36-38

### Polizei Bayern

Beauftragte für Frauen und Kinder  
im Kommissariat 105  
Polizeipräsidium München  
Ettstraße 2  
80333 München  
089/2910-44 44  
Muenchen-opferberatung@ polizei.bayern.de



## Literaturnachweise

- Adressen von diversen Internetseiten und Handreichungen
- Auszüge aus dem pädagogischen Konzept des Kath. Kindergartens Maria Himmelfahrt
- Erzdiözese München und Freising „*Miteinander achtsam leben*“ *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen* – Prävention in der Erzdiözese München und Freising
- Erzdiözese München und Freising „*Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung*“
- Erzdiözese München und Freising „*Kinderschutz im Kita – Alltag*“ *Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern*
- Dr. Maywald J. „*Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen*“ KiTa Fachtexte
- Magazin: Klein und Groß: 1/20 Januar Kinderschutz